Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/556

25. 06. 87

Sachgebiet 611

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Hüser und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung — Drucksachen 11/285, 11/547 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 – StSenkErwG 1988)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hält angesichts der steigenden Defizite in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden und angesichts der bestehenden großen wirtschaftlichen Probleme der Massenarbeitslosigkeit, der zunehmenden Verarmung weiter Bevölkerungskreise und der ständig fortschreitenden Umweltzerstörung Maßnahmen, die zu gravierenden Steuereinnahmeausfällen führen, für unverantwortbar.

Er ist der Auffassung, daß

1. die Realisierung der 2. Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88,
2. deren Erweiterung nach dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz,
3. die Koalitionsvereinbarungen zur Änderung des Einkommens- und Körperschaftsteuergesetzes ab 1990

den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen widersprechen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, statt dessen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, durch den die steuerliche Belastung unterer Einkommen wesentlich verringert, aber gleichzeitig dem finanzpolitischen Erfordernis der Aufkommensneutralität Rechnung getragen wird.

Bonn, den 25. Juni 1987

Hüser
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die Realisierung der 2. Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 und ihre Erweiterung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf hätte Steuerausfälle von 13,2 Mrd. DM für das Entstehungsjahr 1988 zur Folge. Hiervon entfielen 5,6 Mrd. DM auf den Bund, 5,8 Mrd. DM auf die Länder – einschließlich der Gemeindesteuern von Bremen und Hamburg –, rund 2,4 Mrd. DM auf die Gemeindehaushalte. Die Koalitionsvereinbarungen sehen weitere Steuerausfälle von 40 Mrd. DM ab dem Jahr 1990 vor. Für die Gemeinden würde dies einschließlich von Zuweisungsverlusten weitere Mindereinnahmen in Höhe von 10 Mrd. DM bedeuten. Gleichzeitig mußte in der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 1987 der Gesamtbetrag der zu erwartenden Steuereinnahmen bereits für das laufende Haushaltsjahr um 10 Mrd. DM gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes nach unten korrigiert werden.

Bei einer Verwirklichung der geplanten Steuerentlastung würden somit die Defizite in den öffentlichen Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden selbst bei Unterstellung der unrealistischen Wachstumsannahmen der Bundesregierung von 2,5 % p.a. auf das absolute Rekordniveau von über 91 Mrd. DM im Jahr 1990 steigen. Fällt die Zunahme des realen Bruttosozialprodukts um nur 0,5 % geringer aus, dann erhöht sich die Nettoneuverschuldung um weitere 9,4 Mrd. DM und würde damit allein in einem Jahr mehr als 100 Mrd. DM betragen.

Auch bei einer Finanzierung von Teilen der Steuersenkungspläne für 1990 durch Subventionsabbau oder Erhöhung sonstiger Steuern in dem geplanten Umfang von 19 Mrd. DM ergäbe sich dennoch, selbst nach den Wachstumsannahmen der Bundesregierung, ein Defizit für die öffentlichen Haushalte von 72 Mrd. DM im Jahr 1990, bei einer Wachstumsrate von 1,5 % p.a. in Höhe von 91 Mrd. DM.

Zudem muß befürchtet werden, daß solche Maßnahmen zur Finanzierung gewählt werden, die in besonderem Maße Haushalte mit geringen Erwerbseinkommen und Haushalte mit Sozialeinkommen belasten, die durch die geplante Änderung der Einkommensteuer keine bzw. eine äußerst geringe Erhöhung ihrer verfügbaren Einkommen erhalten und damit die immense Ungleichheit in der Einkommensteuerverteilung weiter verschärft würde.

Die Steuerpolitik der Bundesregierung stellt für alle drei Haushaltsebenen nicht kalkulierbare Risiken dar, die insbesondere von den Gemeinden nicht tragbar sind. Dies wurde auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln in aller Schärfe dargelegt. Die mit einer solchen Steuerpolitik den Gemeinden aufgezwungenen Einnahmeausfälle bedeuten für diese eine Katastrophe und stehen in krassem Gegensatz zu dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden.

Die geplanten Steuerverzichte vernichten jeglichen finanziellen Handlungsspielraum von Bund, Ländern und Gemeinden für eine

Politik der Beseitigung von Massenarbeitslosigkeit und sozialen Ungerechtigkeiten und für eine wirksame Umweltpolitik.

Es kann nicht hingenommen werden, daß über 2 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos gemeldet und mindestens eine weitere Million ebenfalls einen Arbeitsplatz suchen, aber keinen erhalten, daß immer mehr Menschen auf die völlig unzureichende Sozialhilfe als Lebensunterhalt angewiesen sind, daß Trümmerfrauen bei der Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen ihr Alterseinkommen ausgeschlossen wurde und zur Schonung öffentlicher Mittel mit ihrem Sterben kalkuliert wird, daß der Bund sich in immer geringerem Maße an den Ausgaben der Alterssicherung beteiligt, daß die Verschmutzung der Luft, des Wassers und die Vergiftung der Böden weiter voranschreitet, weil aufgrund von Steuerverzichten die hierfür erforderlichen Mittel fehlen. Steuerreformen müssen deshalb aufkommensneutral ausgestaltet und an dem Ziel einer sozial gerechten Lastverteilung und einer Verringerung der Ungleichheit in der Einkommensverteilung ausgerichtet sein.

Erst wenn die Massenarbeitslosigkeit abgebaut, die Armut beseitigt und die Qualität der Umwelt entscheidend verbessert sind, besteht ein finanzieller Spielraum für allgemeine Steuerentlastungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333